

Umweltinspektionsbericht	
Datum: 07.03.2014	Seite 1 von 2

Firma / Betreiber	Veolia Umweltservice West GmbH
Standort	Rottstraße 112, 44653 Herne
Anlagenbezeichnung	Sortier- und Aufbereitungsanlage für Abfälle aus Haushaltungen
Datum der Überwachung	10.07.2013
Dauer der Überwachung	3,5 Stunden
Art der Überwachung	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Überwachungsbehörde	Stadt Herne
weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung Arnsberg Arbeitsschutzverwaltung
Umfang der Überwachung	Medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten Genehmigungssituation, Lagerung und Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen, Immissionsschutz. Abnahme Genehmigungsbescheid v.13.01.2011, AZ.: 52-DO-0051/10/0804.2-Ko/Stern
Grundlage der Überwachung	Genehmigungen nach §§ 4, 16 BImSchG, Anzeigen nach § 15 BImSchG.
Ergebnis der Überwachung	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Erhebliche Mängel <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel
Beschreibung der Mängel	<p>Einzelne Dokumentationspflichten zur Abfallwirtschaft und zum Arbeitsschutz waren nicht erfüllt. Mangel wurde zwischenzeitlich beseitigt.</p> <p>Auf Verkehrswegen waren einige Gefahren- und Stolperstellen erkennbar. Mangel wurde zwischenzeitlich beseitigt.</p> <p>Bei der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen (Betriebsmittel, Öle) waren kleinflächige Bodenverunreinigungen zu befürchten. Mangel wurde zwischenzeitlich beseitigt.</p> <p>Die Strukturierung und Belegung der Lagerbereiche für Haushaltsabfälle wich vereinzelt vom genehmigten Zustand ab. Neustrukturierung ist in Arbeit.</p> <p>Die Absaugung für die Betriebshalle war zeitweise nicht in Betrieb. Wurde während der Inspektion wieder in Betrieb genommen.</p>
Veranlasste Maßnahmen	Mängelbeseitigung mittels Revisionsschreiben vom 22.07.2013.

Anlage**Mängelf Definitionen****Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.